

Der Preisüberwacher hält Rückschau

Autor(en): **Schlumpf, Leon**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **22 (1980)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Preisüberwacher hält Rückschau

von Leon Schlumpf

In den Schleudersitz

Wie wird man Preisüberwacher, wie kamst Du zu diesem Job? Diese Frage wurde mir oft gestellt. Und das war durchaus verständlich.

Als Anhänger einer freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung war es mir seinerzeit nicht leichtgefallen, die Maßnahmen des Bundes vom 20. Dezember 1972 zur Teuerungs- bekämpfung, zu denen auch die Preisüber- wachung gehörte, zu akzeptieren. Sie bildeten ja weitgehende Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit. Und diese Freiheit gehört, zusammen mit den andern persönlichen und politischen Freiheitsrechten, zum «eisernen Be- stand» meiner politischen Auffassungen. Mag sein, daß ich schon deshalb abschlägigen Be- scheid gab, als man mich im Frühjahr 1974 anfragte, ob ich die Nachfolge des ersten Preisüberwachers, Dr. Leo Schürmann, über- nehmen würde. Dieser war inzwischen in die Generaldirektion der Nationalbank berufen worden und mußte deshalb nach achtzehn- monatiger Tätigkeit ersetzt werden. Das ent- sprach nun aber ganz und gar nicht meinen Zukunftsvorstellungen. Wollte ich mich doch nach dem Ausscheiden aus der Bündner Re- gierung Ende 1974 wieder meinem ange- stammten Beruf als Rechtsanwalt zuwenden, den ich seinerzeit nur im Sinne eines Abste- chers in die Politik aufgegeben hatte, jedoch mit der Gewißheit der Rückkehr nach der verfassungsmäßigen Amtszeit von 9 Jahren.

Zwei Freunde mit ihrer Überzeugungskraft erwirkten dann aber doch eine Zusage, Bun- desrat Ernst Brugger und Professor Leo

Schürmann. Und so kam es zu L. Sch. dem Zweiten als Preisüberwacher. Natürlich nur für achtzehn Monate, sagte man; Ende 1975 lief der Bundesbeschuß über die Preisüber- wachung ja ab, und dann stand die Rückkehr offen. Und für diese beschränkte Zeit mußte man auch nicht zügeln, da konnte man durch- aus zwischen Felsberg und Bern pendeln, mit einigen auswärtigen Übernachtungen wöchent- lich. Ja, so war das wohl zu machen und auch für die Familie erträglich. Eben, für achtzehn Monate. Nur: sie erstreckten sich dann bis in den Mai 1979, weil die Preisüberwachung nämlich um drei Jahre verlängert wurde und man der Auffassung war, daß ein personeller Wechsel nicht tunlich sei. Und so dauerten sie dann fünf Jahre, diese ursprünglich achtzehn Monate.

Fünf Jahre Pendler, Stammgast in Bern, Wochenaufenthalter daheim. Etwa 200 000 Reisekilometer, Hunderte von Sitzungen, eben- soviele Vorträge, Diskussionen, Radio- und Fernsehsendungen, Interviews. Und ein or- dentliches Maß an Arbeit: rund 36 000 Mel- dungen waren bei der Preisüberwachung ins- gesamt zu bearbeiten. Ohne großen Apparat, mit zehn bis zwanzig Mitarbeitern. Aber inter- essant war es, vielfältig, lehrreich, ein eigent- liches Erlebnis.

Zwar sprach und schrieb man von einem Schleudersitz, als der neue Preisüberwacher anfangs Juli 1974 überraschend bekannt wur- de. Ein guter Freund vom Heizenberg meinte besorgt, das seien wohl böse Nessel, in die ich mich da gesetzt habe. Doch es mußte ja

gut gehen mit den vielhundertfachen Glückwünschen, die mir vorab aus meinem Bündnerland mit auf den Weg gegeben wurden. Auf einen Weg, den ich zwar nur in Umrissen überblickte, auf dem mich aber tüchtige und einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiteten und dazu die Anteilnahme und das Wohlwollen breiter Bevölkerungskreise.

Ein Korb voll Aufgaben

1974 war die Zeit der abklingenden Hochkonjunktur. Die Wende in die Rezession stand vor der Tür. Sie machte ein Überdenken des wirtschaftspolitischen Konzeptes nötig. Auch die Preisüberwachung war dabei einzubeziehen. Sie mußte nach dem Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1972 bis dahin ungerechtfertigte Preiserhöhungen verhindern. Das genügte aber zunehmend nicht mehr. Insbesondere der eingetretene Höhenflug des Schweizerfrankens ließ es als geboten erscheinen, auch bisherige Preise zu senken, wenn das die Kostenentwicklung zuließ. Das war vor allem bei Importwaren der Fall, welche wegen des hohen Frankenkurses billiger eingeführt werden konnten. So kam es zu einer Erweiterung des Aufgabenbereiches der Preisüberwachung ab 1976, welche bedeutende zusätzliche Arbeit brachte. Allerdings wurden nun nicht mehr sämtliche Waren und Dienstleistungen erfaßt, sondern nurmehr die unterstellten Sachgebiete. Es waren aber die für den Teuerungsverlauf bedeutungsvollen und damit eben auch die jeweils aktuellen Wirtschaftsbereiche.

Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen und Herabsetzung ungerechtfertigter Preise, das waren die hauptsächlichen Aufgaben. Hinzu kam die Durchsetzung der Preisbekanntgabe für Waren und unterstellte Dienstleistungen, die ebenfalls mit der Preisüberwachung eingeführt worden war und von dieser im Zusammenwirken mit den Kantonen gehandhabt werden mußte.

Für Preiserhöhungen bestand eine sogenannte Melde- und Begründungspflicht, wenn Kartelle oder ähnliche Organisationen solche vornehmen wollten. Sie bedurften der Bewilli-

gung der Preisüberwachung. Für einzelbetriebliche Preiserhöhungen galt das nicht; sie konnten aber nachträglich herabgesetzt werden, soweit sie als ungerechtfertigt befunden wurden. Dasselbe galt für mißbräuchlich hochgehaltene Preise, insbesondere bei Importwaren.

Jedermann war befugt, der Preisüberwachung Preisbeanstandungen zu melden. Insgesamt gingen rund 25 000 solche Publikumsmeldungen ein. Sie betrafen teilweise allerdings auch Fragen außerhalb des Kompetenzbereiches des Preisüberwachers, wie etwa die Beanstandung der Höhe von Alimenten oder eines regierungsrätlichen Gehaltes. Überhaupt wurde eine Vielfalt von Sorgen und Problemen unterbreitet, was der Behandlung der Popularmeldungen die Bezeichnung «Klagemauer» einbrachte. In der Tat wurde die Preisüberwachung quasi als Ombudsmann tätig. Sie erteilte Auskünfte, vermittelte zuständige Adressen, behob Mißverständnisse, suchte einvernehmliche Erledigungen. Und diese Arbeit war nicht minder reizvoll und befriedigend als die wirtschaftlich schwerere. Bot sie doch immer wieder Gelegenheit zu helfen, zu orientieren, zu schlichten. Das ist gerade im heutigen Wirtschaftsleben nicht unbedeutend, weil es für viele Menschen oft nicht mehr einfach ist, sich darin zurechtzufinden. Im Zentrum stand allerdings die Intervention gegen ungerechtfertigte Preise und Preiserhöhungen in den unterstellten Sachgebieten. Dabei ging es um die Hauptaufgabe, um die eigentliche Teuerungsbekämpfung.

Dienststelle der offenen Türe

Verhinderung ungerechtfertigter Preiserhöhungen, Herabsetzung ungerechtfertigter Preise — dahinter stehen ein zehntausendfaches Angebot von Waren und Dienstleistungen und Zehntausende von Betrieben. 36 000 Anzeigen und Meldungen, war das zu bewältigen? Ja, nicht immer ging es um Bankzinsen, Benzinpreise, Spitaltaxen, oft auch um Heftpflaster oder um einzelne Restaurationspreise. So beschwerte man sich etwa über den Preis für



Akten, Akten . . .
(Büro in Bern, mit 2 Mit-
arbeitern)

eine Bouillon (dem betreffenden Gast wurden in der Folge zwei Franken erstattet) oder für ein Heilgetränk (das als Beleg eingesandte Fläschchen verschwand hinter Akten und wurde auf spätere Nachfrage hin halb ausgetrocknet wieder gefunden). Viele Meldungen erfolgten telefonisch oder persönlich, auch in der Eisenbahn, im Restaurant oder bei einer Veranstaltung.

In dieser Einfachheit des Verfahrens lag wohl ein Grund für die breite Anteilnahme, welche die Preisüberwachung bei der Bevölkerung fand. Da war eine Amtsstelle, an die man direkt und formlos herankam, bei der man kostenlos Sorgen oder Ärger loswerden konnte, die man auch über die Person des Chefs identifizieren konnte. Eine Dienststelle aber auch, welche auf unkomplizierte Behandlung der Geschäfte Gewicht legte. Die zuständigen Sachbearbeiter traten persönlich in Erscheinung, nicht einfach ein anonymes Amt. In den Korrespondenzen wurde nicht «vorzügliche Hochachtung» versichert, sondern ganz einfach ein freundlicher Gruß entboten. Statt imperativer Fristensetzungen wurden die Briefempfänger gebeten, ihre Stellungnahme «möglichst innert 20 Tagen» einzureichen. Und an Stelle obrigkeitlicher Verfügungen er-

öffnete man die Beurteilung der Angelegenheit mit einer «abschließenden Stellungnahme». Persönliche Gespräche ermöglichten besser als umfangreiche schriftliche Verfahren den Einstieg in die vielfältigen Sachfragen und förderten das gegenseitige Verständnis, die Bereitschaft, auch einen unliebsamen Bescheid hinzunehmen.

Sie waren oft nicht einfach, diese Gespräche, gelegentlich auch enervierend; und da mußte man doch Verständnis haben für die Explosion eines temperamentvollen Unternehmensvertreter: «Herr Schlumpf, wenn man Ihnen einen Schlegel auf den Kopf schlägt, bekommen Sie keinen Schädelbruch, sondern Plattfüße.» Welch Kompliment für einen Bündner! Oft löste sich die Spannung langer Verhandlungen auch mit einem rechten Wort zur rechten Zeit. So auf den Vorhalt, ich verstehe doch von dieser Materie zu wenig, um mir ein Urteil anzumaßen, mit der Antwort: «Sehen Sie, das ist doch Gleichbehandlung: ich verstehe nämlich von allen Materien gleich wenig.»

Solchen Rencontres mußte man Verständnis entgegenbringen. War es doch in der Tat für viele seriöse und verantwortungsbewußte Leute wenig schmackhaft, sich über ihre

Kosten- und Preisfragen mit einem «Mann in Bern» auseinandersetzen zu müssen. Welchen Unternehmer, Betriebsinhaber oder auch Vertreter von Gemeinden, Kantonen, Organisationen usw. läßt das im Lande der Freiheit schon unberührt?

Im Schaufenster der Öffentlichkeit

Die Frage nach der Sachkenntnis war nicht aus der Luft gegriffen. Denn der Aufgabenbereich der Preisüberwachung erstreckte sich tatsächlich auf weite Sektoren unserer Wirtschaft und auch auf viele Tätigkeiten der öffentlichen Hand. Das brachte für die zuständigen Sachbearbeiter der Dienststelle und für den Chef ordentliche Anforderungen. Und die zu treffenden Entscheide waren häufig von recht gewichtigen Auswirkungen.

So standen bei den Verweigerungen weiterer Erhöhungen der Hypothekarzinsen im Herbst 1974 und im Frühjahr 1975 bedeutende Summen in Frage. Einerseits gab es die Interessen der Banken und anderer Kapitalgeber, damit aber auch derjenigen, welche ihr Geld bei solchen Instituten angelegt hatten; diese erwarteten eine ordentliche Verzinsung, wobei auch die damals hohe Geldentwertung zu berücksichtigen war. Andererseits mußten die Auswirkungen von Zinserhöhungen auf die Mieten, die Kosten der Agrarproduktion, die Lohnpolitik, die Teuerung und das soziale Klima in Rechnung gestellt werden. Nicht außer Acht gelassen werden konnte der damals bereits erkennbare Umschwung der Wirtschaftslage von der Hochkonjunktur in die Rezession mit voraussehbaren Folgen auch für den Kapitalmarkt und mit einem entsprechenden Einfluß auf die Zinsentwicklung. Ein sorgfältiges Abwägen aller dieser Faktoren führte zum Entschieden des Preisüberwachers, die Zinsen für Althypotheken nicht weiter ansteigen zu lassen.

Einen «Dauerbrenner» bei der Preisüberwachung bildeten die Benzinpreise. Schon im ersten Überwachungsjahr mußten weitreichende Regelungen getroffen werden. Die starken Schwankungen der internationalen Preise ab 1973 machten immer wieder neue Verhand-

lungen nötig. Später wurde dann festgelegt, daß die Inlandpreise mit einer angemessenen zeitlichen Abstufung von drei bis vier Wochen den jeweiligen Importpreisen anzupassen waren. Das führte im Frühjahr 1976 zu Erhöhungen um 5 Rp./l, hierauf bis im Sommer 1978 zu Preisreduktionen um 10 Rp., anschließend dann wieder zu neuen Aufschlägen.

Bekannt geworden ist die teilweise recht harte Auseinandersetzung in bezug auf die Ausschankpreise für Kaffee crème. Mit Zustimmung des Preisüberwachers konnten sie im Frühjahr 1977 um 10 Rp. erhöht werden, weil die Preise für Röstkaffee vorher stark angezogen hatten. Bis Ende Jahr waren diese Preise dann aber wieder auf die Ausgangsschwelle zurückgegangen. Deshalb mußte verlangt werden, daß auch die Restaurationspreise wieder herabgesetzt wurden. Das hatte der Preisüberwacher seinerzeit ausdrücklich vorbehalten, weil er eine entsprechende Entwicklung der Röstkaffeepreise in Rechnung gestellt hatte. Ein Großteil der Gastwirte und Cafetiers hielt sich ohne weiteres an diese Anordnung. Im Kanton Zürich kam es jedoch zu einer kollektiven «Revolte». Sie führte aber zu keinem Krieg, sondern zu einer «Kappeler Milchsuppe», nachdem Wirtschaft und Preisüberwacher gegenseitig tüchtig den Kropf geleert hatten. Hier und vereinzelt auch an andern Orten mußte die getroffene Anordnung durchgesetzt werden; das nicht hauptsächlich wegen ihrer sachlichen Bedeutung, sondern vielmehr mit Rücksicht auf die große Mehrzahl aller gastgewerblichen Betriebe, welche sich korrekt daran gehalten hatten.

Um wirtschaftlich Gewichtiges ging es bei der Überwachung der Importwaren. Darunter fielen Automobile, Traktoren, Velos, Schreibmaschinen, Fernsehgeräte, kosmetische und pharmazeutische Produkte, Kühlschränke, Mineralwasser, Roh- und Röstkaffee, Zeitungen und Zeitschriften usw. Der Wechselkurs des Schweizerfrankens stieg gegenüber den Auslandswährungen immer weiter an, erhielt also einen erhöhten Außenwert, man könnte sagen einen größeren Einkaufswert für Waren aus dem Ausland. Aufgabe der Preisüberwachung

«Ordensverleihung» durch die Confrérie du Guillon.



war es, dafür besorgt zu sein, daß dieser gestiegene Frankenkurs bei den Preisen der Importwaren berücksichtigt wurde. So konnte das Inland davon profitieren, insbesondere die schweizerische Wirtschaft, welche wegen des hohen Frankenkurses ja auf der andern Seite Schwierigkeiten beim Absatz ihrer Waren im Ausland hatte, die eben dort aus diesem Grunde teurer geworden waren. Gleiches galt auch für den Fremdenverkehr aus dem Ausland, weil der ausländische Gast für sein Heimatgeld nun weniger Schweizerfranken kaufen konnte. Diese Nachteile mußten soweit als möglich durch Verbilligung von Importgütern ausgeglichen werden. Es war nicht immer einfach, das durchzusetzen. Denn die Preise vieler Güter, die wir in der Schweiz aus dem Ausland beziehen, werden dort festgelegt. Man stellte nun einfach die Rechnung in Schweizerfranken oder erhöhte den ausländischen Abgabepreis für Lieferungen in die Schweiz. Aber auch hier fand die Preisüberwachung eine Lösung mit dem sogenannten Durchgriff: sie zog zum Vergleich die Preisentwicklung im Herkunftsland heran und verlangte eine Anpassung an den jeweiligen Kurs des Schweizerfrankens, wenn immer zwischen dem ausländischen Lieferanten und dem schweizerischen Importeur eine enge rechtliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestand. Ja, oft brauchte es einfach etwas Fantasie und auch

die Bereitschaft zu neuen Lösungen. Ob solche rechtlich immer stich- und hiebfest waren? Ich hoffe es. Zu einem Präjudiz durch bundesgerichtliche Beurteilung kam es nicht, weil kein Fall dorthin weitergezogen wurde.

Von Ablehnung bis Verständnis

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß von 1973 bis 1975 alle Waren und Dienstleistungen, ab 1976 dann nur noch die unterstellten Sachgebiete der Preisüberwachung unterstanden. Das waren, neben den Importwaren, das Bankwesen, die elektrische Energie, Gas, Benzin und Heizöl, Kohle, Gastgewerbe und Hotellerie, Gesundheitswesen, Getränkebranche, Heilmittel, Radio- und Fernsehgebühren, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, sanitäre Ausrüstungen, Service- und Reparaturleistungen für Fahrzeuge, Apparate und Anlagen, Verkehrs- und Transportbetriebe, Versicherungsgewerbe. Wahrhaftig ein breiter Fächer von Konsumgütern. Und eben deshalb war die Frage nach der sachlichen Kompetenz des Preisüberwachers und seiner Mitarbeiter durchaus verständlich. Das nicht zuletzt auch angesichts des doch wirklich kleinen Mitarbeiterstabes. Besonders heikel war es oft, in die Befugnisse von kommunalen, kantonalen oder selbst eidgenössischen Behörden einzugreifen. Das ließ sich aber nicht

vermeiden, weil eben auch die Preise der Gemeinwesen der Überwachung unterstanden, soweit sie unterstellte Waren oder Dienstleistungen betrafen. Das galt vor allem für elektrische Energie, Verkehrsbetriebe und Spitaltaxen. Ausgeklammert waren Fiskalabgaben, insbesondere Steuern und Zölle. Die Empörung eines kantonalen Regierungsrates war echt, als er eine Verhandlung über die beabsichtigte Erhöhung von Spitaltarifen mit dem Vorhalt eröffnete: «Also, mein verehrter Altkollege Schlumpf, das gibt es doch nicht, wir, die Regierung des souveränen Kantons X, sollen von Ihnen aus Bern Vorschriften entgegennehmen!» Ja, so war es eben, und sie nahmen das Unvermeidliche dann doch entgegen, mit allem Verständnis, wenn auch ohne Freude. Selbst bundesrätliche Preisfestsetzungen erforderten die Zustimmung des Preisüberwachers. Das war deshalb eigenartig, weil Beschwerden gegen seine Entscheide an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zu richten waren, gegen dieses dann an das Bundesgericht. Ich habe mich gelegentlich gefragt, ob man sich solcher Konsequenzen beim Erlaß des Bundesbeschlusses über die Preisüberwachung im Jahre 1972 bewußt war. Wie das auch gewesen sein mochte, dieser Bundesbeschuß und sein Nachfolger von 1975 mußten korrekt angewendet werden, gegenüber jedermann. Das verlangte das Gebot rechtsgleicher Behandlung. Und man fand dafür viel Verständnis, auch bei den betroffenen Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes.

Das Einmann-Regime

Es war ja schon eine eigentümliche Stellung, die der Preisüberwacher einnahm. Als Einmann-Regime befand er über die Zulässigkeit von Preisen kleiner und großer Güter der verschiedensten Sachgebiete und Branchen. Dabei überließ es der Bundesbeschuß erst noch weitgehend ihm, die Kriterien und die Methoden für die Beurteilung der Preise festzulegen. Der Erlaß sprach bloß von ungerechtfertigten Preisen und von ungerechtfertigten Preiserhöhungen. Was das im konkreten Fall

war, wann ein Preis oder eine Erhöhung als ungerechtfertigt zu betrachten und deshalb herabzusetzen war, das konnte der Preisüberwacher selbst bestimmen. Er tat das mit allgemeinen Richtlinien, die im Verlaufe der Jahre ergänzt und angepaßt wurden.

Es war in der Tat viel Vertrauen und ein ungewöhnlicher Ermessensspielraum, die Bundesrat, Parlament und Souverän dem Preisüberwacher zugestanden hatten. Dabei amtierte er nicht bloß als Ombudsmann, sondern besaß volle Entscheidungsbefugnis. Mit Verfügung konnte er über die Preise der unterstellten Waren und Dienstleistungen befinden. Solche Verfügungen konnten zwar von den Betroffenen an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und an das Bundesgericht weitergezogen werden. Der Preisüberwacher war aber befugt, derartigen Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen und seine Verfügung auf diese Weise sofort und für die ganze Dauer eines Beschwerdeverfahrens in Kraft zu setzen. Kompetenzen von solcher Tragweite werden hierzulande sonst nicht Einzelpersonen, sondern stets Kollegialbehörden anvertraut.

Beachtlich war nun aber, daß insgesamt lediglich 29 formelle Verfügungen getroffen werden mußten, welche zusammen 137 an den bezüglichen Verfahren Beteiligten betrafen. 13 Verfügungen wurden mit Beschwerde weitergezogen, 6 davon mit Erfolg. Alle andern Fälle konnten ohne derartige Verfügung erledigt werden, sei es einvernehmlich aufgrund der geführten Gespräche, sei es in Nachachtung einer abschließenden Stellungnahme des Preisüberwachers nach gepflogenen Abklärungen und Verhandlungen. Das belegt das Verständnis der Betroffenen für Arbeit und Aufgaben der Preisüberwachung, ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Respektierung der Beurteilung durch die Preisüberwachung — wenn sicher oft auch nicht ohne Ärger, mit «der Faust im Sack». Es zeigt zugleich die Möglichkeiten des Zusammenwirkens zwischen Wirtschaft und Staatsgewalt, auf der Basis von Verständnis und Korrektheit einerseits, von behördlicher Vernunft andererseits.

Und das waren denn auch Leitsätze für die Tätigkeit der Preisüberwachung: nicht Bürokratie, sondern Vernunft, nicht Perfektionismus, sondern Maßhalten, nicht Konfrontation, sondern Kooperation, nicht Anonymität, sondern Identifizierung. Wir sind damit gut gefahren. Man hat das ästimated. Wir brauchten keine förmliche Autorität. Sie wurde trotzdem respektiert. Ob diese Erfahrungen nicht auch anderweitig verwendbar wären?

Wohllollen der Bevölkerung

Der Preisüberwacher erfuhr in nie voraussehbarem Maß Sympathie und Wohllollen der Bevölkerung. Aber auch Mitleid: so lehnte der Verkäufer an einem Bratwurststand in Zürich die Bezahlung der Konsumation ab mit der Bemerkung: «Nei, Sie sind jo an arme Cheib. Sie sind doch dä vo Bern, vo de Preise.» Nicht selten wurden in Restaurants Getränke bezahlt, von einem Chauffeur etwa mit dem Kompliment: «Sie tüen jo viel für üs», oder von einer Damen-Jaßpartie als Anerkennung für den Kaffee-Crème-Zehner. Solche und unzählige andere Begebenheiten waren immer wieder eine Aufmunterung für den Preisüberwacher und seine Mitarbeiter, so auch etwa eine schön bemalte Neujahrskarte mit dem Wunsch: «Dem Chindli mueß ma Sorg ha im 1977.»

Überhaupt sorgten zahllose Erlebnisse für Auflockerung in der Dienststelle, soweit das angesichts der zwangslosen, unkomplizierten Arbeitsweise in unserem kleinen Team noch nötig war. Da wollte etwa ein älterer Garagist unbedingt 100 Franken loswerden, die er zu Unrecht seinen Benzinkunden abgenommen hatte, weil er den Benzinzollzuschlag von 10 Rp./l vom August 1974 wegen seiner veralteten Meßvorrichtung um 1000 l zu früh erhoben hatte. Wir einigten uns, weil eine Rückgabe an die unbekanntenen Kunden ja nicht möglich war und die Preisüberwachung kein Konto für solche Gelder besaß, auf eine Überweisung an eine gemeinnützige Institution. Sie erfolgte anderntags.

Bei einem Vortrag sprach ein Diskussionsredner von einem T-Bone-Steak. Als schlichter

Mann aus der Provinz mußte ich ihn fragen, was das denn sei, um zur aufgeworfenen Frage Stellung beziehen zu können. Meine Ehefrau war am darauffolgenden Samstag überrascht, als eine Postsendung so ein Ding enthielt — zugestellt vom seinerzeitigen Fragesteller zur genauen Dokumentation!

Humor war stets geschätzt. Die Tochter kam aus der Primarschule: «Weißt Du, was steigt, wenn man Dich in die Wüste schickt? — Die Sandpreise.» Anders hielt es ein Geschäftsmann in Regensdorf mit seinem Zeitungsinserat: «LSD = Leon-Schlumpf-Dämpfungspreise, und auch in Zukunft, ob die Preisüberwachung tot, scheinot oder läbig.» Weniger Zuneigung und Freude am Preisüberwacher bekundete ein Zuger Gastwirt mit nachstehender Getränkearte: «Unserem lieben, hochverehrten — der Teufel solle ihn holen — Herrn Preisüberwacher Dr. I. Klasse Leon Schlumpf zuliebe haben wir das von ihm zum liebsten Steckenpferd gewordene Kaffee-



Ende Dezember 1978. Demontage des Schildes!

geschäft aktiviert. Ab sofort servieren wir Ihnen: . . . für alle, die deswegen telefonieren wollen: Preisüberwachungsstelle in Bern: 031 61 20 81.» Ein Gastwirt in Basel aber schrieb auf seine Speisekarte: »Und alle Tage gibt es Mehlsuppe und Zibelewaie zum Schlumpf-Preis vo zwai Stutz fufzig.»

Als Preisstaberl im Ausland

Nicht nur in unserem Land, auch im Ausland schenkte man der Preisüberwachung Beachtung. Es war wohl der rekordhaft tiefen Teuerungsrate zuzuschreiben, die wir im Unterschied zu den meisten andern Ländern mit ihrer hohen Inflation seit Jahren wieder zu verzeichnen hatten. Und was machte denn die Schweiz anders, besser? Aha, sie besaß eben eine Preisüberwachung. Daran mußte es wohl liegen. So dachte man jedenfalls vielerorts. Man verkannte die weit wichtigeren, ja entscheidenden Faktoren für diese wiedererlangte Stabilität: Die Rezession mit dem Nachfrage-rückgang, die Steuerung der Geldmenge durch die Nationalbank, den hohen Frankenkurs, der den früheren Import ausländischer Inflationsraten über die Wareneinfuhr verhinderte.

Diese helvetische Besonderheit, die Preisüberwachung, erlangte weitherum Interesse. Besuche aus dem Ausland und Einladungen zu Referaten und Konferenzen ins Ausland waren die Folge. Fernsehfilme wurden gar gedreht in unseren einfachen Büros am Philosophenweg in Bern, und das war jeweils kein schlechter Gag: so wenig Leute, so einfache Büros, sogar das Chefbüro . . . Ja, wir kämpften ja eben gegen Teuerung und für Stabilität, da war das eigene Beispiel auch wichtig.

Er staunte nicht wenig, der Nationalrat aus Basel, als er im Hotel in Tokyo plötzlich eine vertraute Stimme, englisch mit Churer Akzent, hörte und auf dem Fernsehschirm den Kopf seines heimatlichen Preisüberwachers erblickte, der den Japanern das Wunder der schweizerischen Teuerungsbekämpfung zu erklären versuchte — mit japanischen Untertiteln natürlich. Eine Journalistin aus den USA rückte mit der Anfrage auf, ob der Preisüberwacher für eine Reise dorthin zu haben sei,

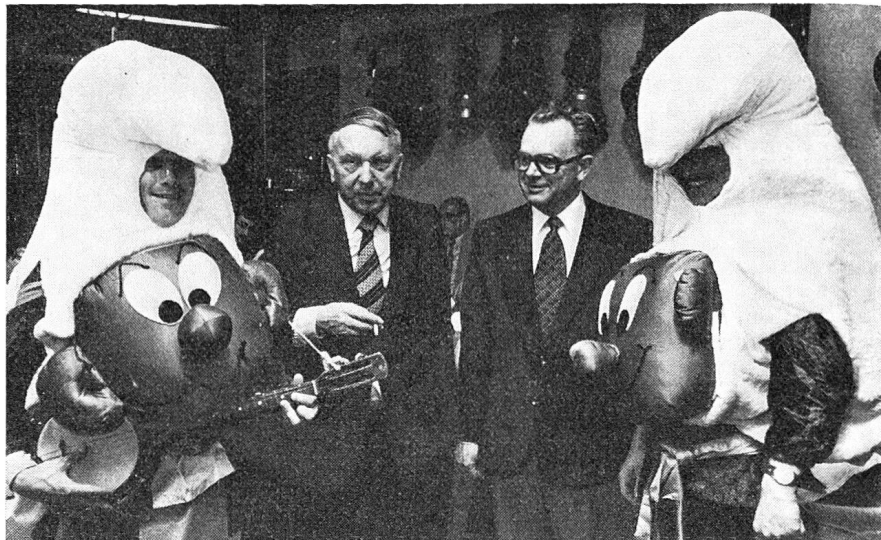
um seine Ratschläge den Amerikanern kundzutun. Natürlich war er dafür zu haben, auf Kosten der Einladenden. Keinen Erfolg zeitigte eine Einladung aus Jugoslawien, weil der Preisüberwacher zwei verdienten Mitarbeitern hiebei auch einmal eine Auslandsreise ermöglichen wollte, der Bund die Reisekosten für diese aber nicht aufbrachte. Ob er wohl immer so sparsam ist, wenn seine Beamten ins Ausland reisen sollten? Jedenfalls lehnte der Chef einen Alleingang ab, aus «Täubi» zugegeben, ob solcher Knauserigkeit gegenüber zwei tüchtigen Mitarbeitern.

Unsere österreichischen Nachbarn gaben dem Preisüberwacher einen eigenen Titel: Preisstaberl. Auch in Linz, im Kreise der Wirtschaft und der Medien, versuchte er, die wirklichen Ursachen der niedrigen Teuerung in der Schweiz darzulegen. Ohne großen Erfolg. Man glaubte ihm nicht und gelangte zum Schluß, daß der Preisstaberl das Geheimnis der schweizerischen Konjunkturpolitik nicht preisgeben wollte oder eben in bekannter helvetischer Bescheidenheit sein Licht unter den Scheffel stellte. So kann es gehen, wenn man schlichte Tatsachen erläutert, welche den gehegten Erwartungen nicht entsprechen.

Diese Kontakte mit Vertretern von Wirtschaft und Behörden zahlreicher Länder bildeten in der Tat eine Bereicherung. Sie boten Einblicke, Erfahrungen, Vergleichsmöglichkeiten, die über den eigentlichen Tätigkeitsbereich hinaus wertvoll waren. Und die Reisekilometer erfuhren dadurch noch eine beachtliche Zunahme.

Nicht überall im Ausland war man der Preisüberwachung allerdings günstig gestimmt. Das mußte selbst Bundesrat Brugger einmal erfahren, als ihm bei einer Auslandskonferenz harte ministerielle Vorhalte gegenüber dem schweizerischen Preisüberwacher gemacht wurden. Zu Unrecht, notabene. Der betreffende Staat praktizierte selbst weit einschneidendere Maßnahmen in bezug auf Importwaren aus der Schweiz. Aber eben, der Balken im eigenen Auge . . . Bundesrat Brugger erfuhr dann später eine wohlverdiente Genugtuung. Bei seinem Ausscheiden aus der Lan-

Die beiden Preisüberwacher, flankiert von «Schlumpfen», bei der Schlußfeier, Mai 1979.



desregierung wurde er, quasi für «besondere Tapferkeit vor dem Feind», zum ersten und einzigen Ritter der Preisüberwachung geschlagen, verbrieft mit Degen und Urkunde. Er soll an diesem Souvenir Freude haben; begreiflich, als eigentlicher Vater der Preisüberwachung.

Epilog auf eine helvetische Besonderheit

Sie war in der Tat eine helvetische Besonderheit, diese Preisüberwachung. Schon grundsätzlich, bedeutete sie doch einen schwerwiegenden Eingriff in die freie Wirtschaft, zu der auch die freie Preisbildung gehört. Staatliche Eingriffe stehen dazu im Widerspruch. Dabei beruhte die Preisüberwachung bloß auf Notrecht, besaß keine Grundlage in der Bundesverfassung, die eben die Handels- und Gewerbefreiheit garantiert, und konnte deshalb nur mit befristeten dringlichen Bundesbeschlüssen geschaffen werden. Am 20. März 1975 stimmten Volk und Stände über einen neuen Konjunkturartikel ab, der auch eine Grundlage für eine Preisüberwachung in der Bundesverfassung gebracht hätte. Die Vorlage scheiterte am Ständemehr. Am 26. Februar 1978 wurde dann eine Neuauflage eines Konjunkturartikels angenommen, welche eine Preisüberwachung ausklammerte. Also wollte der Souverän diese nicht? Das konnte daraus wohl nicht geschlossen werden. Denn am 5. Dezember 1976 hatten Volk und Stände zur

Frage Stellung zu beziehen, ob die damalige Preisüberwachung weitergeführt werden soll. Und ihre Willensäußerung war eindrücklich: 1 365 788 JA gegen 299 367 NEIN, und alle Ständesstimmen dafür.

In diesem Abstimmungsergebnis traten Anteilnahme und Bejahung in einem für unser Land seltenen Ausmaß zutage. Man hat sich oft gefragt, was zur großen Popularität der Preisüberwachung führte. Es waren wohl verschiedene Faktoren. Einmal ging es um eine Aufgabe, die für die Bevölkerung verständlich war. Unter Preisüberwachung konnte man sich etwas vorstellen, im Unterschied etwa zu Geldmengenpolitik, Mindestreserven, Negativzinsen, Devisenmarktinterventionen. Und von diesem Instrument konnte jedermann Gebrauch machen, einfach, direkt, kostenlos; Telefonanruf, Postkarte oder Brief genügten. Man erfuhr auch, was unternommen wurde, sei es durch persönlichen Bescheid oder durch Veröffentlichungen.

Was wohl besonders bedeutsam war: Die Preisüberwachung arbeitete quasi im Schaufenster. Sie war von keiner Anonymität umgeben, gerade deshalb auch publikumsnah. Man kannte den Preisüberwacher gleichsam persönlich. Dazu trugen Zeitungen, Radio und Fernsehen wesentlich bei. Überhaupt leisteten diese Medien wertvolle Informationsarbeit, welche der Tätigkeit der Preisüberwachung

Verbreitung verschaffte und ihr häufig Nachdruck verlieh. Diese Publizität erlaubte der Bevölkerung, sich mit dem Preisüberwacher zu identifizieren, bewirkte den sogenannten David-Effekt: die Identifizierung und Solidarisierung mit David im Kampf gegen Goliath.

Nicht zu übersehen ist aber andererseits, daß dieses Einmann-Regime und die ihm zuteil gewordene Popularisierung auch Nachteile in sich bargen, so die Gefahr der Abnützung, aber auch der Angewöhnung. Diese zeigte sich nicht allein auf der Konsumentenseite, sondern auch bei Anbietern. Von der Preisüberwachung zugestandene Preise und Preiserhöhungen besaßen ein amtliches Gütezeichen, einen sogenannten Persilschein. Die Angewöhnung an einen Preisüberwacher, gleichsam als Ersatz für einen echten Wettbewerb, kann diesen entwerten und damit die freie Marktwirtschaft gefährden.

Was war sie wirklich wert, diese Preisüberwachung? Da gingen und gehen die Meinungen je nach Standpunkt weit auseinander. Nichts oder wenig wert, sagen die einen, bedeutungsvoll und erfolgreich im Kampf gegen die Teuerung, so meinen die andern. Beziffern läßt sich der Nutzen jedenfalls nicht, auch wenn man alle verhinderten Preiserhöhungen und herabgesetzten Preise erfassen und zusammenzählen würde. Im Schlußbericht über die Preisüberwachung 1973—1978 vom Mai 1979 finden sich einläßlich Ausführungen zu den ausgeübten Tätigkeiten und zu den feststellbaren Ergebnissen. Mit diesem Bericht

wurden die Erfahrungen und Resultate von 6 Jahren Preisüberwachung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zugleich für einen allfälligen künftigen Rückgriff aufgezeichnet. Er schließt mit der Feststellung: «Die in die Preisüberwachung von seiten der Eidgenössischen Räte und des Bundesrates gesetzten Erwartungen konnten erfüllt werden. Die Preisüberwachung vermochte im Rahmen des rechtlich und wirtschaftlich Möglichen den ihr aufgetragenen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung und zur Wiedererlangung der Stabilität zu erbringen.»

Für den Preisüberwacher selbst war diese Aufgabe ein eigentliches Erlebnis. Die Art, wie diese Aufgabe bewältigt werden konnte, und das beeindruckende Wohlwollen der Bevölkerung bedeuteten eine tägliche Anerkennung und Aufmunterung, die ihm selbst und seinen tüchtigen Mitarbeitern die Arbeit zur Freude machte.

Und was braucht man, um Preisüberwacher zu werden und als solcher zu bestehen? Gar nicht so viel, bloß:

einige Kenntnisse unserer Wirtschaft und einige Lebenserfahrung,
eine reichliche Portion an gesundem Menschenverstand,
wachen Sinn für Maß und Verhältnismäßigkeit,
und einen harten Kopf, genannt Zivilcourage.

In der Tat, wohl jedermann hat die Chance, helvetischer Preisüberwacher der Dritte zu werden. Viel Glück! (Ich hatte es.)